

6. Für die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 für die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West»

Einzelinitiative Werner Kessler, Uster, vom 7. Januar 2019

KR-Nr. 32/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Für die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 für die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West»

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Der Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 von 21 Millionen Franken für die Strasse «Uster West» wird aufgehoben.

Begründung:

Seit dem Kreditbeschluss hat sich die Ausgangslage wesentlich und entscheidend verändert. Im September 2014 sistierte die Baudirektion das Festsetzungsverfahren für die Strasse Uster West bis die Schutzverordnung für das Flachmoor Glattenriet/Werrikerriet/Brandschänkiriet (Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung, Objekt-Nr. 2190) festgesetzt ist (Beilage 1). Seither ist die Baudirektion zweimal mit der Festsetzung der Schutzverordnung in der ersten Rekursinstanz gescheitert: Entscheide des Regierungsrates vom 29. September 2015 (Beilage 2) und des Baurekursgerichtes vom November 2018 (Beilage 3). Das Baurekursgericht macht auf Seite 27 des jüngsten Entscheides deutlich, dass die Realisierung der geplanten Strasse kaum mehr möglich sein wird. Bei genauem Hinschauen ist nicht vorstellbar, dass die Strasse Uster West umweltverträglich realisiert werden kann. Im Gegenteil: Sollte sich die Baudirektion wegen des immer noch gültigen Kreditbeschlusses des Kantonsrates weiterhin verpflichtet fühlen, die Strasse Uster West weiter zu verfolgen, werden weitere Jahre mit Rechtsstreitigkeiten und unnötiger Verschwendung von Steuer-geldern verloren gehen.

Fest steht, dass viele der Beteuerungen, die 2012 zum Kreditbeschluss geführt hatten, heute widerlegt sind (vgl. Verhandlungsprotokoll vom 22. Oktober 2012):

- «Die Umweltverträglichkeit ist bestätigt»: Der UVB ging damals noch von der MoorAbgrenzung aus, wie sie die Baudirektion in der Schutzverordnung 2014 festlegen wollte – ca. 60 Meter vom geplanten Trasseee entfernt. Gemäss Schutzverordnung 2017 (die nota bene gemäss Beschluss des Baurekursgerichtes in Sachen Moorschutz noch zu wenig weit geht) reicht die Schutzzone 1 des Flachmoors bis an den Randstein der geplanten Strasse Uster West. Der damalige UVB, der die Basis für die oben zitierte Aussage und für den Kreditbeschluss bildete, ist in der Zwischenzeit nicht mal mehr das Papier wert.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 9. Sitzung vom 24. Juni 2019

- «Das Flachmoor wird durch die Verlegung der Winterthurerstrasse (Anmerkung der Initianten: ein Teilstück der Strasse Uster West) nicht tangiert»: Wie oben ausgeführt, ist inzwischen fachlich und gerichtlich bestätigt, dass die Strasse Uster West zu nahe an das Flachmoor zu liegen käme und nicht mit den Schutzbestimmungen verträglich sein wird.
- «Die Strasse Uster West verdient die vorbehaltlose Unterstützung. Die Stadt Uster und der Stadtrat danken es dem Kantonsrat»: Wir massen uns nicht an, für den Stadtrat Uster zu schreiben. Aber seit dem Kreditbeschluss gab es in Uster zwei lokale Volksentscheide:
- Am 25. November 2012 – d.h. nur einen Monat nach dem Kreditbeschluss im Kantonsrat für die Strasse Uster West – wurde in Uster eine kommunale Volksinitiative mit fast 60 % Ja-Stimmen gutgeheissen, welche den Stadtrat von Uster verpflichtet, sich – unabhängig von Uster West – zusammen mit dem Kanton für die Erstellung einer Unterführung an der Winterthurerstrasse einzusetzen.
- Im Herbst 2017 wurde eine Initiative, welche die Stadt Uster verpflichten wollte, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Strasse Uster West zur Wehr zu setzen, hauchdünn (5602 Nein gegen 5384 Ja) abgelehnt.

Es kann also nicht behauptet werden, «die Bevölkerung» wünsche die Strasse Uster West.

Im Bewilligungsverfahren für die Unterführung Winterthurerstrasse und in der Abstimmungskampagne zur Erhaltung der Landschaft in Uster West wurde klar, dass der Regierungsrat alternative Lösungen erst in Betracht ziehen will, wenn sich die Strasse Uster West «wider Erwarten endgültig als nicht realisierbar erweisen würde» (Zitat aus der Stellungnahme von Regierungsrat Ernst Stocker vom 20. Dezember 2013 zum Vorprojekt der Unterführung Winterthurerstrasse). Aus heutiger Sicht ist deutlich geworden, dass (neben dem Richtplaneintrag) gerade der Verpflichtungskredit für die Strasse Uster West – vom Kantonsrat am 22. Oktober 2012 beschlossen – zu einer Planungsblockade geführt hat.

Das ist unhaltbar – insbesondere weil mit dem «Ausbauschnitt 2035» des Bundes das Fahrplan-Angebot auf der SBB-Glattal-Linie weiter verdichtet werden soll und bis dahin Lösungen für einige der zahlreichen Barrierenübergänge auf dem Gemeindegebiet von Uster realisiert sein müssen, um in Uster einen angemessenen Verkehrsfluss in Nord-Süd-Richtung sicherzustellen. Ein Festhalten an der Strasse Uster West, deren rechtliche Realisierbarkeit sehr unwahrscheinlich geworden ist, steht einer konstruktiven und dringend nötigen Suche nach Alternativen im Wege.

Mit der Aufhebung des Kreditbeschlusses vom 22. Oktober 2012 wird ein erster, wichtiger Schritt unternommen, um eine zielgerichtete Lösungssuche zu ermöglichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung gewünscht?

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Kreditbeschluss des Kantonsrates von 21 Millionen Franken aufzuheben, um eine bessere Lösung zu erreichen, erachtet die SVP zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht.

Wir wissen alle, dass die Realisierung der Strasse «Uster West» sehr schwierig zu machen sein wird. Doch wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat in absehbarer Zeit mit einem Lösungsvorschlag kommen wird, und es darum nicht notwendig ist, der Einzelinitiative zuzustimmen. Mit einer Zustimmung heute würden wir Fakten schaffen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sind. Warten wir den Lösungsvorschlag des Regierungsrates ab und lehnen diese Einzelinitiative ab. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion hat mit unterschiedlicher Begeisterung zur Kenntnis genommen, dass das vom Rat 2012 bewilligte Projekt, das damals schon etwa 30 Jahre alt war, nicht bewilligt werden kann, weil es den Moorschutz ungenügend respektiert und weil zuerst die notwendige Schutzverordnung erlassen werden muss.

Einmal mehr ist es für uns keine Überraschung, dass die Gerichte zugunsten des Moorschutzes entscheiden müssen, weil die Baudirektion diesen noch immer nicht korrekt umgesetzt hat.

Das Baurekursgericht hat die Baudirektion in seiner letzten Entscheidung im November 2018 angewiesen, die Schutzverordnung fachgerecht zu erstellen. Zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion soll danach das Projekt noch einmal überprüft werden.

Solange dies alles nicht geschehen ist, kann niemand beurteilen, ob die Strasse «Uster West» überhaupt noch realisierbar ist. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 3/2019, lässt ausserdem darauf schliessen, dass für die Verkehrssituation mit den Bahnübergängen in Uster vor allem in Hinblick auf weitere Verdichtungen des S-Bahn-Taktes noch keine schlüssigen Konzepte bestehen.

Während all dieser Hängepartien ist es für die SP-Fraktion nicht zweckmässig, ein weiteres, diesmal parlamentarisches Verfahren zu beginnen. Viel Sympathie für die naturschützerischen Argumente stehen einer kategorischen Ablehnung für eine neue Einfallsachse via Unterführung Winterthurerstrasse ins Stadtzentrum von Uster gegenüber. Deshalb werden wir die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Vielen Dank.

Meret Schneider (Grüne, Uster): Es gibt Städte, die haben Türme. Es gibt Städte, die haben alte Brücken. Es gibt Städte, die haben Kloster, Kunstwerke oder Katakomben. Uster hat Barrieren. Unsere Barrieren – ein Wahrzeichen der anderen Art. Ustermerinnen und Ustermer im Saal kennen die Hassliebe, die uns mit ihnen verbindet, wenn wir zwangsentschleunigt einmal mehr – je nach Temperament wetternd oder seufzend – davorstehen. Ein nicht nur die Strassenseiten, sondern auch die Bevölkerung verbindendes Element, diese Barrieren, wenn Ustermer und Ustermerinnen, Velofahrende wie Automobilisten einander den typischen Uster-Blick zuwerfen, aus dem Verständnis und Mitgefühl für die Situation des anderen spricht, wie man es sonst nur aus sehr romantischen Filmen kennt. Wir warten und hoffen; kurzfristig nur darauf, dass nach der S15 nicht auch noch die S14 durchgelassen wird, aber langfristig auch darauf, dass im Zuge der Entwicklung «Stadtraum 2035» eine Lösung erarbeitet würde – eine Erlösung –, so kommt es uns in diesen Momenten vor. Und damit bin ich beim Punkt angelangt:

Auch mir geht das Herz auf, wenn ich das vertraute Tü-tü-tü der Barrieren beim Verlassen des Hauses bereits höre, und mittlerweile ist mein Geduldsfaden so lang, dass ich damit Pullis stricken könnte. Und doch: Auch wir Grünen wünschen uns effizientere Lösungen, besonders wir Grünen kommen grundsätzlich gern voran, politisch und im Alltag. Und zahlreich sind die Versuche, dem Ustermer Stadtrat Alternativlösungen zu unterbreiten oder das Gespräch in den Echoräumen zur Planung «Stadtraum 2035» auf Unter- oder Überführungen zu lenken. Doch die Planung ist blockiert. Man wartet auf den Kanton in Bezug auf «Uster West».

Uster wartet bei der Planung, vor den Barrieren, man könnte fast meinen auf Godot. Geradezu erlösend wäre es, diesen Kreditbeschluss endlich aufzuheben, und dadurch die Verkehrsentwicklung zeitgemäss vorantreiben zu können. Denn wenn die Strasse «Uster West» etwas nicht ist, dann zeitgemäss.

Gemäss der Schutzverordnung 2017, die gemäss Beschluss des Baurekursgerichtes in Bezug auf Moorschutz noch zu wenig weit geht, reicht die Schutzzone 1 des Flachmoors bis an den Randstein der Strasse «Uster West». Sie fährt also mitten durch die ebenfalls zu schützende Pufferzone. Damit ist für uns Grüne eigentlich alles gesagt.

Im Mai erschien der Bericht zur Welt-Biodiversität und zeigte Erschreckendes auf: die Biodiversität geht rasanter zurück, als angenommen. Die Folgen – wenn sie einen bestimmten Punkt unterschreitet – sind komplett ungewiss, aber mit Sicherheit verheerend. Grund dafür ist der massive Rückgang ökologisch wertvoller Flächen und die Habitatfragmentierung seltener Arten. Und nun will der Kanton Zürich ernsthaft eine Strasse mitten durch die Pufferzone eines Moorgebietes bauen – Gebiete, die in der Schweiz mittlerweile zur Seltenheit verkommen sind? Ist das der Ernst? Dies wirkt wie eine geradezu zynische Antwort auf sämtliche Berichte und Biodiversitäts-Förderungsprogramme des Bundes und tritt sämtliche Aufrufe zur Bewahrung wichtiger Ökosysteme mit Füßen.

Das Moorgebiet in Uster – und ich kenne es – ist Lebensraum zahlreicher Libellen, Vögel, Insekten aller Art, deren Habitat sich massiv verkleinern würde, wenn

wir eine Strasse direkt ans Moor heran bauen. Dies ist nicht die Idee von Schutzverordnungen. Wenn sie so interpretiert werden, verkommen sie zur Farce. Lasst uns diesen Kreditbeschluss aufheben. Lassen wir die Ustermer und Ustermerinnen eine andere Lösung umsetzen und lassen wir sie nicht länger warten. Nicht auf die Planung und vor allem nicht länger vor diesen Barrieren.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann es hier ein bisschen kürzer fassen als meine Vorrednerin, aber der Schluss ist der gleiche. Ein Managementgrundsatz lautet: Man soll kein gutes Geld schlechtem hinterherwerfen. «Uster West» kann nicht realisiert werden; die bisherigen Ausgaben sind in diesem Sinne als schlechtes Geld zu beurteilen. Brechen wir an dieser Stelle ab und wenden uns neuen Aufgaben zu.

Bitte unterstützen Sie mit uns die Einzelinitiative.

Walter Meier (EVP, Uster): Werner Kessler ist eine bekannte Grösse in Uster. Er war von 2002 bis 2018 Gemeinderat; zuerst für die Schweizer Demokraten – bis es sie nicht mehr gab –, dann zusammen mit Paul Stopper – dessen Name ist Programm – in einer Formation, die sich «Bürgernahe Politik Uster» nennt. Vor einem Jahr verpasste er dann die Wiederwahl. Werner Kessler und Paul Stopper verbinden nur ein paar wenige Themen beispielsweise «Uster West». Diese werden mit einer Vehemenz bewirtschaftet respektive vertreten, dass es manchmal weh tut.

Werner Kessler schwebt als Alternative zu «Uster West» eine Unterführung der Bahn bei der Winterthurerstrasse vor; diese hat aber der Kanton blockiert, weil es eine Kantonsstrasse ist – ganz im Einvernehmen mit dem Stadtrat. Diese Unterführung wäre erstens nur rund 100 Meter neben der einzigen bereits bestehenden Unterführung, und zudem würde der Mehrverkehr eine geplante Begegnungszone, Fussgängerzone zwischen Zeughausareal und Stadtzentrum durchschneiden. Eine Volksabstimmung zur Winterthurerstrasse wurde vermutlich gewonnen, weil dem Volk vorgegaukelt wurde, dass der Kanton die Unterführung zahlen würde, und sie zudem für etwa 10 Millionen Franken zu haben wäre. Ob ein realistischer Kredit von 25 Millionen Franken auch angenommen worden wäre, ist zu bezweifeln.

Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es eine andere Variante braucht, kann er von sich aus auf den Kreditbeschluss von 2012 zurückkommen.

Die EVP wird die EI nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 32/2019 von Werner Kessler, Uster, stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

